

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

Landeshauptmann-Stellvertreter Reinhold Entholzer

am Montag, den 23. März 2015

zum Thema

**Das Vergabeverfahren im Öffentlichen Personenverkehr:
Bestbieterprinzip garantiert faire Löhne,
gute Arbeitsbedingungen und hohen Fahrgastkomfort**

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

Wettbewerbliche Vergabe von Verkehrsdiensten im Kraftfahrlinienverkehr

Der seit 2009 veränderte europäische Rechtsrahmen für Öffentliche Verkehrsdienste hat es erforderlich gemacht, auch in Österreich Verkehrsdienste im Kraftfahrlinienverkehr, die teilweise oder zur Gänze aus Mitteln der Öffentlichen Hand finanziert werden, im Rahmen wettbewerblicher Vergabeverfahren auszuschreiben und neu zu vergeben. Das Land Oberösterreich, als zuständiger Aufgabenträger für die Planung des Öffentlichen Nah- und Regionalverkehrs, hat es seither übernommen, die Kraftfahrlinienverkehre in Oberösterreich mit allen damit verbundenen Anforderungen zu planen und schrittweise der wettbewerblichen Vergabe zuzuführen.

"Bei der Vergabe der Busverkehrsdienste gilt in Oberösterreich immer das Bestbieterprinzip", betont Landeshauptmann-Stv. Reinhold Entholzer und hält fest: ***"Unsere Vergaberichtlinien garantieren eine hohe Qualität für die Fahrgäste, die Einhaltung der Sozialstandards, faire Löhne und sie nehmen auf die wirtschaftliche Stabilität der Unternehmen Rücksicht."***

"Die wettbewerbliche Vergabe im Kraftfahrlinienverkehr stellt das Land Oberösterreich dennoch vor große Herausforderungen, was sich in einem deutlich erhöhten Organisations- und Planungsaufwand bemerkbar macht. Durch einen engagierten Einsatz der Landesverkehrsplanung und der OÖ Verkehrsverbundgesellschaft wird dieser Herausforderung bestmöglich begegnet. Dennoch sehe ich den Bundesgesetzgeber noch in der Pflicht, den gesetzlichen Rahmen im Hinblick auf die Sicherstellung sozialer Standards bei einem Betreiberwechsel weiter zu schärfen", so Landeshauptmann-Stv. Reinhold Entholzer.

Die Grundsätze der wettbewerblichen Vergabe im Kraftfahrlinienverkehr

Mit Inkrafttreten der EU – Verordnung 1370/2007 im Dezember 2009 war klar, dass auch in Österreich an einer wettbewerblichen Vergabe von Verkehrsdiensten im Kraftfahrlinienverkehr kein Weg vorbeiführt. Seither gelten Verkehrsdienste im Kraftfahrlinienverkehr, auch wenn sie nur teilweise aus Mitteln der Öffentlichen Hand finanziert werden, als gemeinwirtschaftlich und müssen ausgeschrieben und neu vergeben werden. Dabei kommt das Bundesvergabegesetz zur Anwendung.

Großer Aufwand für Vorbereitungsarbeiten

In Oberösterreich wird vor dem Start der Vergabe eines Linienbündels als erster Schritt von der Landesverkehrsplanung eine umfangreiche Bestands- und Qualitätsanalyse des Öffentlichen Verkehrsangebotes in der betroffenen Region durchgeführt. Auf Basis dieser Bestands- und Qualitätsanalyse werden die auszuschreibenden Verkehrsdienste optimiert, indem Linienverbesserungen umgesetzt, Taktlücken im Fahrplan geschlossen und der Fahrplan insgesamt besser an die Bedürfnisse der Bevölkerung angepasst wird. Die Vergabe ist auch Anlass, um die Haltestellen nach aktuellem Standards der Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit herzustellen.

Schrittweise Vergabe fördert Bietermarkt und bringt Lernkurve

Die Vergabe von Verkehrsdiensten im Kraftfahrlinienverkehr in Oberösterreich erfolgt regionsweise in sogenannten Linienbündeln, mit einer Konzessionsdauer von acht Jahren. Innerhalb der Regionen erfolgt eine Aufteilung in unterschiedlich große Lose. Damit wird sichergestellt, dass der Bietermarkt nicht überfordert wird und auch klein- und mittelständische Verkehrsunternehmen angesprochen werden. Zudem kann so die OÖ Verkehrsverbundgesellschaft als ausschreibende Stelle gewonnene Erfahrungen aus den Verfahren zur Optimierung künftiger Verfahren nutzen. Die Vergaben richten sich nach dem sogenannten Linienbündelungsplan, in dem der gebietsbezogene schrittweise zeitliche Ablauf von Kraftfahrlinienkonzessionen dokumentiert ist.

Zweistufiges Vergabeverfahren garantiert Bestbieterprinzip

Die Vergabe von Verkehrsdiensten im Kraftfahrlinienverkehr erfolgt in Oberösterreich auf Basis von **Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung**. Dabei handelt es sich um ein zweistufiges Vergabeverfahren gemäß Bundesvergabegesetz. Im ersten Schritt werden dabei im Wege des EU-Amtsblattes (TED) interessierte Bieter/innen zur Teilnahme aufgefordert (Aufruf zum Wettbewerb) und diesen eine Teilnahmeunterlage ausgehändigt, die das Vergabevorhaben grob beschreibt. Die interessierten Bieter/innen müssen vorgegebene Teilnahmekriterien wie finanzielle, wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit nachweisen, um in die 2. Stufe des Vergabeverfahrens gelangen zu können. Darüber hinaus wird die Vorlage von Eignungs- und Zusatzreferenzen gefordert. Anhand der Teilnahmekriterien wird sodann aus diesem interessierten Bieter/innenkreis eine vorher festgelegte Anzahl an qualifizierten Bieter/innen für die 2. Stufe des Vergabefahrens ausgewählt.

In der 2. Stufe des Vergabeverfahrens werden dann die ausgewählten Bieter/innen zur Angebotslegung eingeladen. Dazu wird den Bieter/innen, die vorher von der Landesverkehrs-

planung und der OÖ Verkehrsverbundgesellschaft ausgearbeitete Ausschreibungsunterlage, die alle Detailangaben über die betroffenen Linien und Haltestellen, den zu fahrenden Fahrplan sowie alle qualitativen Beschreibungen betreffend Personal- und Fahrzeugeinsatz sowie Tarif, Vertrieb, technisches Equipment, Werbung etc. enthält, vorgelegt.

„Die Qualität des Verkehrsangebotes ist bereits in der Ausschreibungsunterlage festgelegt, sodass eine Verschlechterung der Qualitätsstandards hintangehalten wird. In der Regel erfolgen mit der Ausschreibung spürbare Qualitätsverbesserungen“, stellt Landeshauptmann-Stv. Reinhold Entholzer fest.

Um Preisdumping zu verhindern werden die Letztangebote vor einer Zuschlagsentscheidung einer Preisprüfung unterzogen. Im Falle eines größeren Preisabstandes zwischen erst- und zweitgerichtetem Bieter/innen erfolgt eine vertiefte Preisprüfung unter Beiziehung von Wirtschaftsprüfer/innen. Der Umstand, dass trotz Abschluss bereits mehrerer Vergabefahren in Oberösterreich kein einziger Vergabeeinspruch erfolgte, zeugt von einer sachgerechten und professionellen Vorgangsweise.

"Durch das zweistufige Verhandlungsverfahren und die eingehende Preisprüfung wird sichergestellt, dass die besten Bieter/innen, und nicht wie oftmals fälschlich behauptet wird, die billigsten Bieter/innen als Sieger der Vergabeverfahren hervorgehen", betont Landeshauptmann-Stv. Reinhold Entholzer, der festhält: **"Ein Bestbieter zeichnet sich nach unseren Vergaberichtlinien nicht bloß dadurch aus, dass er die höchstmögliche Qualität für die Fahrgäste sicherstellen kann. Ganz wesentlich ist auch die Einhaltung hoher Sozialstandards im Betrieb. Das reicht von der Einhaltung arbeitsrechtlicher Vorgaben, bis hin zur Bezahlung fairer Löhne."**

Nachholbedarf bei Betreiberwechsel: Übernahmeangebote an Mitarbeiter/innen

Im Zuge der Vergaben kommt es immer wieder zu Betreiberwechseln und damit zur Situation, dass die Mitarbeiter/innen jener Unternehmen, welche die Kurse bis zur Neuausschreibung bedient haben, Änderungen des Dienstortes hinnehmen müssen. Ist das nicht möglich, dann führen die derzeitigen Regelungen der wettbewerblichen Vergabe im schlimmsten Fall dazu, dass Mitarbeiter/innen den Job verlieren, oder zum neuen Linienbetreiber wechseln müssen, was Gehaltseinbußen mit sich bringen kann. Bisher sind bei derartigen Wechseln aufgrund des guten Einvernehmens zwischen allen Beteiligten noch keine größeren Probleme aufgetreten. Eine solche Vorgangsweise basiert jedoch auf Freiwilligkeit und gutem Einvernehmen, was Landeshauptmann-Stv. Reinhold Entholzer jedenfalls als unzureichend

bewertet: ***"Ich fordere, dass die gesetzlichen Regelungen in der Form angepasst werden, dass die Mitarbeiter/innen bei Betreiberwechseln ein Übernahmeangebot erhalten müssen und zwar zu den gleichen Konditionen, die auch beim alten Arbeitgeber gegolten haben. Zur Umsetzung dieser Anpassung habe ich entsprechende juristische Sachverhaltsdarstellungen und Expertisen angefordert, die Wege zur Realisierung unter Berücksichtigung der Vergaberichtlinien aufzeigen werden"***, so Landeshauptmann-Stv. Reinhold Entholzer.